

## GEGENSTAND

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer -  
Beschlussfassung

## SACHVERHALT

Am 06. April 2023 wurde der Haushaltsplan 2023 von der Rechtsaufsicht genehmigt. Teil der Genehmigung war eine notwendige Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

Eine Haushaltskonsolidierung ist deshalb vorzunehmen, weil es im Finanzplanungszeitraum mit den gegenwärtigen Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben nicht gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und mindestens die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen zu erwirtschaften.

Der aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftete Zahlungsmittelbedarf stellt sich gegenwärtig im Finanzplan 2023 – 2026 wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-116.500	38.650	-2.200	-122.700

Die ordentliche Tilgung und Darlehensaufnahmen stellen sich im Finanzplan 2023 – 2026 wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	600.000	1.500.000	650.000	700.000
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-255.100	-318.000	-376.700	-422.600

Um weiterhin einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen sind dauerhafte Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie einerseits höhere Einnahmen erzielt werden können und in welchen Bereichen Einsparungen von Ausgaben möglich sind.

Die Verwaltung schlägt als eine weitere wichtige Konsolidierungsmaßnahme vor vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch zu machen und den Steuersatz für Hunde anzupassen. Letztmals wurde dieser zum 01.01.2021 angepasst.

Der Steuersatz für einen Hund (nicht Kampfhund) soll sich zum 01.01.2024 von bisher 96 € auf 120 € erhöhen.

## Sitzungsvorlage



Drucksache-Nr.: 92/2023

TOP: 5 - öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 16.10.2023

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mehreinnahmen für die Gemeinde je Haushaltsjahr in Höhe von ca. 5.000 €.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2024 zu.

Anlage:            Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgestellt:  
Braunsbach, 04.10.2023  
Verfasser: Simone Onorati